

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. September 2024

**2024/209 1.10.07 Schutzraumanlagen (ZSO)
Kippbratpfanne Militärunterkunft Walenbach, Ersatzbeschaffung, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz der Kippbratpfanne in der Militär- und Zivilschutzunterkunft im Walenbach wird ein Kredit von 35'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung 2024 wie folgt zu belasten:
Konto 2513.3111.00 35'000 Franken
(Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge)
3. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird ermächtigt, die Vergabe im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Zivilschutzkommandant/Zivilschutzstellenleiter/Orts-QM
 - Materialverwaltung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Militär- und Zivilschutzunterkunft im Walenbach dient sowohl der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben sowie der Armee für militärische Einquartierungen in der ordentlichen Lage als auch in der ausserordentlichen Lage dem Regionalen Führungsorgan als Führungsstandort.

Die gut ausgestattete Küche wird namentlich durch die Armee intensiv genutzt. Die Anlage wird jährlich zwischen 3 und 6 Mal während mehreren Wochen oder gar Monaten vermietet. Je Vermietung kann mit einem Ertrag von rund 20'000 Franken gerechnet werden. Die gesamte Kücheneinrichtung mit allen Geräten wurde vor über 10 Jahren erneuert. Mittlerweile haben verschiedene Geräte das Ende der Lebensdauer erreicht und müssen schrittweise ersetzt werden.

Der Ersatz der Kippbratpfanne war für das kommende Jahr vorgesehen, nachdem in den vergangenen zwei Jahren mehrere Reparaturen notwendig waren. Zwischenzeitlich ist die Kippbratpfanne wieder defekt und eine weitere Überprüfung hat ergeben, dass das Gerät von innen her stark verrostet ist und eine Reparatur unter anderem aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich ist. Ebenso besteht durch den Rost die Gefahr eines Kurzschlusses oder eines Gerätebrands.

Die nächste Belegung durch die Armee erfolgt bereits am 4. November 2024 für knapp vier Wochen durch das Ter Div Stabsbat 4. Diese Vermietung ist aber nur möglich, wenn sämtliche Küchengeräte einwandfrei funktionieren, weshalb ein umgehender Ersatz unabdingbar ist.

Kosten

Für den Ersatz der Kippbratpfanne liegt eine Offerte des bisherigen Lieferanten, der Hauser Gastro AG, Wetzikon, datiert vom 18. Juli 2024, vor. Die Kosten setzen sich unter Berücksichtigung eines Rabatts von 10 % wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Menge	Preis	Total	
Kippbratpfanne 90 l	1	27'275.40	27'275.40	
Hauptschalter 25 A	1	479.70	479.70	
2 Hand Mischbatterie	1	1'477.80	1'477.80	
Sockel Edelstahl	2	512.10	1'024.20	
Aufkantung Edelstahl	1	512.10	<u>512.10</u>	
Zwischentotal			30'769.20	
MWST (8.1 %)			<u>2'492.31</u>	
Unvorhergesehenes			<u>1'738.49</u>	
Total			35'000.00	

Gebundenheit der Ausgabe

Bei den Kosten von insgesamt 35'000 Franken handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Die Gebundenheit der Ausgabe lässt sich damit begründen, dass weder zeitlich noch sachlich und örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Aus zeitlicher Sicht besteht ein unmittelbarer Bedarf, da das Gerät bis zur nächsten Vermietung an die Armee im November 2024 funktionieren muss. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da es sich um eine betriebsnotwendige technische Einrichtung innerhalb der ortsfesten Küche in der Militärunterkunft im Walenbach handelt. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass mit der defekten Kippbratpfanne die Militärunterkunft der Armee nicht mehr vermietet werden kann und die Betriebsbereitschaft des Führungsstandorts beeinträchtigt ist.

Erwägungen

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Zivilschutz- und Militärunterkunft jederzeit in einwandfreiem Zustand ist und uneingeschränkt genutzt und der Armee vermietet werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin